



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 20 / 2025

Erscheinungstag: 25. November 2025

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 20 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“, Erkelenz-Mitte
hier: Erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses | S. 225 |
|----|---|--------|
-

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-174 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-174 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII "Schneller"
Ortsteil: Erkelenz-Mitte
hier: Erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Strukturwandel der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 18.11.2025 beschlossen, die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“, Erkelenz-Mitte aufzustellen.

Der Geltungsbereich der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VIII „Schneller“, Erkelenz-Mitte umfasst den Bereich nördlich der Gewerbestraße Süd, östlich der Tenholter Straße, südlich von Am Hagelkreuz und westlich der Bahntrasse und geht aus der abgebildeten Planskizze hervor.

Ziel der Planung ist der Ausschluss von nahversorgungsrelevanten sowie zentrenrelevanten Sortimenten in den Gewerbegebieten des Bebauungsplanes zum Schutz und zur Stärkung des Erkelenzer Zentrums und der zentralen Versorgungsbereiche. Damit ist der Bebauungsplan ein Bestandteil zur Umsetzung des Erkelenzer Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

Erkelenz, den 25.11.2025



Stephan Muckel

Bürgermeister